

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 06.05.2025

Öffentlicher Teil

**TOP 6.2. Vorlagennummer 0344/2025: Bebauungsplan Nr. 4/24 (719) Gesamtschule
Dünningsbruch**

hier: Beschluss über die Planungsvariante 3b der Vorstudie

0377/2025

Entscheidung

Beschluss:

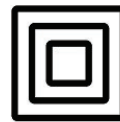
Der Naturschutzbeirat lehnt die Bebauung des Grundstücks am Dünningsbruch ab, mit folgenden Begründungen:

- Die Fläche stellt ein hochwertiges Biotop dar und ergänzt den Geschützten Landschaftsbestandteil sowie das Landschaftsschutzgebiet.
Die exponierte wasserwirtschaftliche Situation hat eine besondere Bedeutung für die Wasserwirtschaft und ist aus diesem Grund als sehr konfliktreich anzusehen. (Das geplante Grundstück dient als Sickerfläche für die Quellen des Haldener Baches und des Wiesenbaches sowie für die Versorgung des angrenzenden Auenwaldes des geschützten Landschaftsbestandteiles Dünningsbruch. Im aktuellen Zustand besteht im östlichen Teil des Plangebiets eine sumpfige, feuchte Wiese, die seit Jahren als natürlicher Wasserspeicher dient. Sie puffert Starkregen, speist den Wasserhaushalt des angrenzenden Biotops und sorgt dafür, dass dieses über das ganze Jahr hinweg regelmäßig mit Feuchtigkeit versorgt wird).
- Sämtliches Oberflächenwasser soll in ein Regenrückhaltesystem im Osten abgeleitet werden, was die natürliche Wasserzufuhr ins angrenzende Feuchtgebiet unterbricht. Das Rückhaltesystem ist technisch abgeschottet und dient der kontrollierten Einleitung – nicht der naturnahen Versickerung im Landschaftsschutzgebiet.
- Die gesamte westlich vorgelagerte Fläche (Gebäude, Wege, Schulhof, Stellplätze) soll vollständig versiegelt werden und grenzt an den angrenzenden Waldbestand. Ein unvermeidbarer Eingriff in den Waldbestand wäre aus Verkehrssicherungsgründen notwendig. Es besteht auch eine Gefährdung des wertvollen Eichenaltbestandes für die Baumgruppe südlich der Straße „Dünningsbruch“.
- Die exponierte wasserwirtschaftliche Situation hat eine besondere Bedeutung für die Wasserwirtschaft und ist konfliktreich.

Zudem handelt es sich bei diesem Bereich um eine wichtige Frischluftschneise für das Hagener Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
LNU NRW e. V.	3		
BUND NRW e. V.	2		
NABU NRW e. V.			



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

WLV e. V.			
LFV NRW e. V.	1		
LJV NRW e. V.			
LSB NRW e. V.	1		
LVG NRW e. V.			
LV WLI e. V.	1		
SDW NRW e. V.	1		
WBV NRW e. V.			

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0